



Landratsamt Rhön-Grabfeld • 97615 Bad Neustadt a. d. Saale

nur per E-Mail: bauverwaltung@bad-neustadt.de

Stadt
97616 Bad Neustadt a. d. Saale

4.2.3. Wasserrechtsverwaltung

Spörleinstraße 11, 97616 Bad Neustadt a. d. Saale

Datum: 08.07.2021
Zimmer: 346
Telefon: 09771 94-349
Telefax: 09771 94-81349

nadine.seuffert-schlereth@rhoen-grabfeld.de
www.rhoen-grabfeld.de

Sachbearbeiter: Frau Seuffert-Schlereth
Ihr Zeichen: 31-610-531-We/Sd
31-610-54140-We/Sd
Ihre Nachricht vom: 02.07.2021

Unser Zeichen: 4.2.3 - 17001
(bitte im Antwortschreiben angeben)

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale
Aufstellung eines Bebauungsplanes „Nördlich der von-Gutenberg-Straße“ / 1. Erschließungsabschnitt**

hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf Ihre in der o. g. Angelegenheit übermittelte E-Mail vom 02.07.2021 wird mitgeteilt, dass aus wasserrechtlicher Sicht gegen die vorgelegte Planung keine grundsätzlichen Bedenken bestehen.

Auf die Lage des Planungsgebietes im mit Entschließung des Bayer. Staatsministeriums des Innern vom 21.02.1922, Nr. 9105 b 35, festgesetzten quantitativen Heilquellenschutzgebiet von Bad Neustadt a. d. Saale wird hingewiesen. Die erlaubnisfreien Bohr- bzw. Grabtiefen betragen im betroffenen Bereich 60 bzw. 80 m. Werden bei der Ausführung von Vorhaben diese erlaubnisfreien Grabungstiefen überschritten, ist eine Befreiung nach § 52 Abs. 1 Satz 2 des Wasserhaushaltsgesetzes beim Landratsamt Rhön-Grabfeld, Sachgebiet 4.2.3, zu beantragen.

Im Übrigen wird darum gebeten, das Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen am Verfahren zu beteiligen. Evtl. Anmerkungen o. ä. sind bei der Planung entsprechend zu berücksichtigen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Seuffert-Schlereth

Seite 1 von 1

ÖFFNUNGSZEITEN

Mo. – Do. 08.00 – 12.30 Uhr
Freitag 08.00 – 13.00 Uhr
Di. und Do. 13.30 – 16.00 Uhr

SPARKASSE BAD NEUSTADT

IBAN: DE55 7935 3090 0000 0043 58
BIC: BYLADEM1NES

VOLKSBANK RAIFFEISENBANK RHÖN-GRABFELD eG

IBAN: DE30 7906 9165 0002 1146 58
BIC: GENODEF1MLV